

NICHT-VERMEHRUNGSERKLÄRUNG FÜR DIE APFELSORTE

Finesse Early Queen®



Fam. Boerekamp, genannt BOEREKAMP, wohnhaft in: Parallelweg 19, 5712 PH Someren, Niederlande

und

Obstbaumschule Carolus, C. BVBA, genannt CAROLUS, wohnhaft in: Heuvelstraat 50, 3850 Nieuwerkerken, Belgien.

und

der Käufer der Bäume/Obstanbauer, genannt KÄUFER

Name: _____

Adresse der Parzelle, auf der die Äpfel von FINESSE® produziert werden: _____

Straße und Hausnummer: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

Land: _____

Land: _____

Katasternummer/Kataster: _____

Erklärung:

Sorteninhaber BOEREKAMP ist Entdecker der Sorte Finesse Early Queen® und hat am 21. 11.2010 Sortenschutz bei CPVO in Angers, Frankreich unter der Nummer 2010-2696 beantragt und am 7. April 2015 erteilt. Außerdem hat er am 23.08.2013 Markenschutz für die Sorte Finesse® beantragt. Für die Benelux-Länder ist am 11.11.2013 Markenschutz vergeben worden. Außerdem wurde durch BOEREKAMP, entsprechend dem Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken für die gesamte EU, Norwegen und die Schweiz, eine Anfrage für Markenschutz von Finesse® gestellt. BOEREKAMP hat eine Unterlizenz an CAROLUS mit den beiliegenden Verkaufs- und Vermehrungsrechten der Sorte Finesse Early Queen® vergeben.

Beim Baumverkauf der Sorte Finesse Early Queen®-stimmen CAROLUS und KÄUFER den folgenden Bedingungen zu. Außerdem erklärt der KÄUFER, Bäume der Sorte Finesse Early Queen® gekauft zu haben:

Bedingungen, die-Niederländischem Gesetz entsprechen:

1. Der KÄUFER wird keine Bäume, Reiserholz, Schnittholz oder andere Pflanzteile von der Sorte Finesse Early Queen®, die unter Sortenschutz fällt, für Vermehrungszwecke gebrauchen oder an Dritte abgeben. Der KÄUFER wird die Sorte Finesse Early Queen® ausschließlich im eigenen Betrieb aufpflanzen und nutzen.
2. Wenn der KÄUFER bei der Sorte eine abgeleitete Sorte/Mutation von Finesse Early Queen® gefunden, gewonnen, entwickelt oder gezüchtet hat, muss er dieses unverzüglich per Einschreibebrief BOEREKAMP mitteilen. Der KÄUFER verpflichtet sich, ausreichendes und kostenloses (Vermehrungs)material für Versuchszwecke an BOEREKAMP zur Verfügung zu stellen, wenn dieser es verlangt.
3. Der KÄUFER bringt kein Vermehrungsmaterial oder Früchte von der abgeleiteten Sorte/ einer Mutation von Finesse Early Queen® in Umlauf, bis ein neuer Sortenschutz durch BOEREKAMP beantragt wurde, es sei denn, BOEREKAMP macht per Einschreibebrief deutlich, kein weiteres Interesse an der abgeleiteten Sorte/Mutation zu haben.
4. Der KÄUFER erlaubt BOEREKAMP und/oder CAROLUS oder deren Stellvertreter, die Sorte Finesse Early Queen® in den Anlagen und/oder Gebäuden jederzeit zu besichtigen, um Zählungen vorzunehmen.
5. Wenn die oben genannten Bedingungen nicht eingehalten werden, kann BOEREKAMP vom Käufer ein Bußgeld in Höhe von € 10.000,- fordern. Diese Summe ist unmittelbar zu zahlen, ohne Hinweis oder andere vorabgegangene Mahnung.
6. CAROLUS und BOEREKAMP garantieren nur für die Sortenechtheit der Hauptsorte Jonagold, da die Möglichkeit auf Rückmutationen besteht.
7. Der KÄUFER akzeptiert jederzeit den Markenschutz von FINESSE®.

Mit diesen Bedingungen erklärt sich der Käufer einverstanden und akzeptiert die Sorte Finesse Early Queen®:

Aufgestellt in zweifacher Ausführung:

Ort: **NIEUWERKERKEN**

Datum: _____

Name Käufer/Obstanbauer: _____

Unterschrift: _____

Die unterschriebene „Nicht-Vermehrungserklärung“ wird zusammen mit der unterschriebenen Auftragsbestätigung nach CAROLUS oder über E-Mail (info@carolustrees.com) zurück geschickt.

SAISON!